

AK Vlbg – AK-Stipendium

Region

Vorarlberg

Hinweis

Was wird gefördert

Gekennzeichnete umfassendere berufliche Aus- und Weiterbildungen am [BFI der AK Vorarlberg](#) und am [Digital Campus Vorarlberg](#), die nach dem 1.1.2022 begonnen haben

Die förderbaren Angebote sind dem jeweiligen Kursbuch und den Websites zu entnehmen.

Wer wird gefördert

Mitglieder der AK Vorarlberg

Voraussetzungen

- Mindestens dreijährige Mitgliedschaft bei der AK Vorarlberg bei Antragstellung
- AK-Zugehörigkeit bei Ausbildungsbeginn
- letztes Monatsbruttoeinkommen vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme unter 4.500,00 EUR (zuzüglich Freibetrag von 400,00 EUR für jede unterhaltsberechtigte Person)

Nicht gefördert werden Mitglieder, deren Zugehörigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung aufgrund eines Nebeneinkommens oder Zuverdienstes gegeben ist.

Förderart

Höhe

bis zu 50 % Kursermäßigung / maximal 4.000,00 EUR auf ausgewählte Kurse, die/der TeilnehmerIn selbst (privat) bezahlt hat

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg

Bildungsabteilung

Widnau 2 - 4

6800 Feldkirch

Tel: 050/258-4100 oder 05522/306-4100

E-Mail: bildung@ak-vorarlberg.at

Internet: <http://www.ak-vorarlberg.at>

Fristen

Einreichung nach Ausbildungsbeginn möglich, spätestens jedoch sechs Monate nach Beginn der Aus- und Weiterbildung

Der Ausbildungsnachweis ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Bildungsveranstaltung vorzulegen.

Bei Studiengängen erfolgt die Auszahlung in zwei Teilen: 50 % nach Abschluss der halben Studienzeit, die restlichen 50 % nach Ausbildungsende.

Zielgruppe

ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende